

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.10.2013

Nr. 10/2013

19. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Ordnungsamt: 03643/8311-40 03643/8311-41

Bauamt: 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: mail@hahndruck.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Störungsdienst	03643/7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

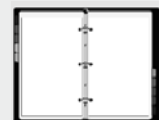
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 11/2013
erscheint am 9.11.2013**



Redaktionsschluß: 29.10.2013

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Mönchenholzhausen	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2013 vom 24.09.2013	6

Schließzeit:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist am Freitag, d. 01.11.2013 geschlossen.

Bekanntmachung von Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen

	KITA Hopfgarten	KITA Niederzimmern
Brückentage	02.05.2014	02.05.2014
	30.05.2014	30.05.2014
Sommer	18.08.2014 - 29.08.2014	04.08.2014 - 15.08.2014
Weihnachten	23.12.2013 - 03.01.2014	23.12.2013 - 03.01.2014
	22.12.2014 - 02.01.2015	22.12.2014 - 02.01.2015

Wahlen 2013 - Verwaltungsgemeinschaft 7112 Grammetal

Bundestagswahl 22.09.2013 - Endgültiges Ergebnis

Verwaltungsgemeinschaft 7112 Grammetal

Erfassungsstand 17 von 17 Wahlbezirk/en
 Wahlberechtigte 5.237 (ohne Wahlstimm.: 4.898 / mit Wahlstimm.: 439 / nach § 29(2) BWG: 0)
 Wähler 4.008 (mit Wahlstimm.: #20)
 Wahlbeteiligung 75,1 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		79			
Gültige Stimmen		3.938			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Tilmann, Antje	CDU	1.763	44,8	
2	Stange, Karola	DIE LINKE	847	21,5	
3	Schneider, Carsten	SPD	759	19,3	
4	Hartjen, Florian Andreas	FDP	58	1,5	
5	Lainger, Dieter	GRÜNE	131	3,3	
6	Morgenroth, Jan	NPD	160	4,1	
7	Schubert, Manfred	PIRATEN	150	3,8	
12	Besser, Helmut	FREIE WÄHLER	70	1,8	

Zweitstimme					
Ungültige Stimmen		68			
Gültige Stimmen		3.940			
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	1.535	39,0		
2	DIE LINKE	650	21,6		
3	SPD	589	14,9		
4	FDP	125	3,2		
5	GRÜNE	199	5,1		
6	NPD	151	3,8		
7	PIRATEN	107	2,7		
8	ÖDP / Familie ...	9	0,2		
9	REP	14	0,4		
10	MLPD	6	0,2		
11	AFD	296	7,5		
12	FREIE WÄHLER	57	1,4		

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 30.09.2013 08:03 Uhr

Hinweis: Die Ergebnisse in den Gemeinden und Ortsteilen sowie das Ergebnis der Briefwahl in der Verwaltungsgemeinschaft können Sie auf unserer Internetseite www.vg-grammetal.de abrufen.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der Gemeinde Troistedt vom 30.08.2013.

- Die Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der Gemeinde Troistedt vom 30.08.2013 – bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 09/2013 vom 14.09.2013 – wird aufgehoben.
- Eine berichtigte Allgemeinverfügung wird neu bekannt gemacht.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der Gemeinde Troistedt vom 30.08.2013 war inhaltlich fehlerhaft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats

nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Isseroda, den 30.09.2013

Siegelabdruck

gez. Seelig

Vorsitzende

VG Grammetal

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der GEMEINDE TROISTEDT

Gemäß § 5 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) werden sämtliche Grundstücksbezeichnungen (Straßennamen und Hausnummern) neu geordnet. Alle neu entstehenden Straßennamen wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Troistedt in der Sitzung am 17.10.2012 mit Beschluss Nr. 03/04/2012 festgelegt.

1. Straßennamenänderung:

Folgende Grundstücke werden auf der Grundlage des Beschlusses 03/04/2012 der Gemeinde Troistedt anderen bzw. neuen Straßen zugeordnet:

Nr.	bisherige Bezeichnung	bisherige Hausnummer(n)	neue Bezeichnung
1	Breite Gasse	16 a	An den Teichen
2	Breite Gasse	24 a	Berkaer Straße
3	Im Dorfe	8; 9; 9 a; 10; 11; 12; 20 a; 21	An den Teichen
4	Im Dorfe	17; 18; 18 a; 18 b; 18 c; 19; 20; 21 a; 21 b; 22; 25 a; 25 b	Berkaer Straße
5	Im Dorfe	26; 27; 28 a; 29 a; 30 a; 31 a; 31 b; 32 a	Südallee
6	Im Dorfe	33; 34; 34 a; 35; 35 a; 35 b; 40	Am Jägerhaus
7	Im Dorfe	35 c; 37 a; 40 a	Hinter der Kirche
8	Im Dorfe	47 a; 48	Zum Gottesholz

2. Hausnummernänderung

Alle Straßen werden neu durchnummeriert, jeweils von 1 beginnend. Dabei werden wechselseitig gerade und ungerade Hausnummern vergeben.

Die einzelnen Grundstücksnummern sind der als Anlagen beige-fügten Karte und Liste zu entnehmen. Aufgrund des erheblichen Umfangs werden die Anlagen (Karte und Liste) nicht im Grammetalboten veröffentlicht, sondern liegen zusammen mit der Begründung zur Allgemeinverfügung während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 22 Zimmer 1, 99428 Isseroda und im Gemeindeamt der Gemeinde Troistedt zu jedermanns Einsichtnahme für die Dauer von einem Monat nach der Bekanntmachung öffentlich aus.

3. Bekanntgabe

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Grammetalboten als bekannt gemacht.

4. Wirksamwerden

Die Änderung der Straßennamen wird einen Monat nach Bekanntmachung im Grammetalboten wirksam.

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Am 12.04.2013 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Es wurde beschlossen, den Reinertrag auszuzahlen. Die Auszahlung ist befristet auf sechs Monate nach Bekanntgabe. Feste Auszahlungstermine sind: 16.10., 30.10., 13.11.2013 von 16.00 – 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt oder nach Absprache mit Wolfgang Siegmund.



Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Sonderabfallkleinmengen- Sammlung Kreis Weimarer Land - Herbst Tourenplanung 2013
--

Ort	Standplatz	Standzeit von – bis (Uhrzeit)
5. Sammeltag Freitag		11.10.2013
Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	12.00 - 12.30
Daasdorf a. Berge	Containerplatz	12.45 - 13.15
6. Sammeltag Montag		14.10.2013
Hayn	Bushaltestelle	12.30 - 13.00
Eichelborn	Bushaltestelle / Springbrunnen	13.45 - 14.15
Obernissa	Parkplatz Sportplatz	14.30 - 15.00
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G.	15.15 - 16.00
15. Sammeltag Donnerstag		24.10.2013
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12.15 - 12.45
Ulla	Containerplatz	13.30 - 14.00
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14.15 - 14.45
Isseroda	Lindenweg / Containerplatz	15.00 - 15.30
Troistedt	Im Dorfe 44	15.45 - 16.15
16. Sammeltag Freitag		25.10.2013
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.45
Hopfgarten	Dorfplatz	10.00 - 10.45
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11.00 - 11.30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11.45 - 12.15
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12.30 - 13.00

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal - Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **24.10., 12.12.2013** im Hause der VG in Isseroda in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlestedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats**Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013****Beschluss 80/26/13:**

Die Niederschrift vom 16.05.2013 wird bestätigt

Beschluss 81/26/13:

Der GR stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu.

Beschluss 82/26/13:

Feststellung der Jahresrechnung gem. § 80 ThürKO für die Jahre 2007 bis 2011: Der Gemeinderat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Weimarer Land vom 30.04.2013 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 - 2011 fest. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Empfehlungen sind zukünftig zu beachten.

Beschluss 83/26/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge stellt gemäß

§ 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2007 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. September 2012 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2007.

Beschluss 84/26/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2008 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. September 2012 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2008.

Beschluss 85/26/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2009 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. September 2012 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2009.

Beschluss 86/26/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2010

fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. September 2012 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010.

Beschluss 87/26/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2011 fest und beschließt nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. September 2012 die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011.

Beschluss 88/26/13:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2007-2011 sowie des Beigeordneten, soweit dieser

den Bürgermeister vertreten hat.

Gemeinderatssitzung vom 15.08.2013:

Beschluss 89/27/13:

Der GR beschließt, abweichend vom Bebauungsplan „Unterm Dorfe“, dem Antrag von Frau Kurtschuleit und Herrn Kämpel auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und dem Entwässerungsantrag in der Gemarkung Daasdorf am Berge, Flur 2, Flurstück 273125 und 117/16 zT zuzustimmen. Die Entwässerung hat im Trennsystem in die vorhandene Ortskanalisation zu erfolgen. Anschlussmöglichkeiten sowie alle Höhen und Angaben sind vor Ort zu prüfen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit der Erschließung entstehen.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 19.06.2013 (nicht-öffentlicher Teil) und am 09.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19/06/2013

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird einen Grundstückskaufvertrag zum Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück Nr.: 182/1 – Teilfläche ca. 24 qm zu schließen. Der Verkaufspreis beträgt 40,- €/m². Die Vermessungs- und Notarkosten hat der Käufer zu tragen.

Beschluss Nr. 01/09/2013

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2013 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/09/2013

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der durchgeführten „freihändigen Vergabe“ und nach Prüfung und Wertung, den Zuschlag für die Ersatzbeschaffung/Reparatur der Feuerwehrausrüstung an die Firma Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Druckereistraße 11, 04159 Leipzig-Stahmeln, zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/09/2013

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der durchgeführten „freihändigen Vergabe“ und nach Prüfung und Wertung, den Zuschlag für die Anfertigung des Gitterrostes am Nörbach, Gitterrost am Utzbach und die Anstauvorrichtung für das Regenrückhaltebecken am Offenstallgelände an die Firma Stahlbau Müller GmbH, Georg-Haar-Straße 7, 99427 Weimar, zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 04/09/2013

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der durchgeführten „freihändigen Vergabe“ und nach Prüfung und Wertung, den Zuschlag für die Wiederherstellung der Fahrbahn über die Brücke über den Nörbach Zufahrt zu Hüthergasse 6. an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch, Weimarerische Str. 58, 99428 Nohra OT Utzberg zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 05/09/2013

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 06/09/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Bau eines Wartehäuschens für Schulkinder durch engagierte Eltern auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben dem Treppenaufgang zur „Alten Schule“ in der vorgeschlagenen Form zu.

Beschluss Nr. 07/09/2013

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Frau Helga Herr zur teilweisen Aufhebung des Vertrages zur Pflege der Grabstätte Imhof ab.

Beschluss Nr. 08/09/2013

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag auf Bordsteinabsenkung für das Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 5, Flurstück 267 wie auf der Skizze dargestellt genehmigt wird. Die Durchführung der Arbeiten sind auf Kosten des Antragstellers fachgerecht auszuführen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, völlig überraschend hat der Pächter der Gaststätte „Zur Weintraube“ die Kündigung zum 31.03.2014 eingereicht. Die Gemeinde Hopfgarten sucht deshalb auf diesem Wege einen neuen Pächter.

Ausschreibung Gaststätte „Zur Weintraube“ Hopfgarten

Die Gemeinde Hopfgarten beabsichtigt zum 01.04.2014 die Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Weintraube“

Zu den Fakten:

Das zu pachtende Objekt ist aufwendig saniert und besteht aus: Gaststätte, Saal, Pächterwohnung, Gästezimmern und befindet sich in zentraler Lage unseres Ortes, direkt an dem Fernradwanderweg „Städtekette“.

Wir suchen für diesen Gewerbebetrieb einen solventen Pächter.

Wir bieten die besten Möglichkeiten zu günstigen Konditionen!

Gern vereinbaren wir einen Besichtigungstermin, um Ihnen diese Offerte näher vorstellen zu können bzw. Ihre Anfragen zum Pachtbeginn, Pachtpreis u. a. zu beantworten. Termine zur Besichtigung des Objektes können unter der Telefonnummer 0170/9000450 oder per Mail an gemeinde.hopfgarten@googlemail.com vereinbart werden.

==> **Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind unter dem Kennwort „Verpachtung Gaststätte Zur Weintraube“ an den Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten, Alte Schulstr. 1, 99428 Hopfgarten, zu richten.**

Am 21.10.2013 um 19:30 Uhr findet eine Zusammenkunft des Weihnachtsmarktvereines und der Standbetreiber für den diesjährigen Weihnachtsmarkt, der am 07.12.2013 durchgeführt wird, im Gemeindehaus, Alte Schulstr. 1 statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 15.10.2013 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Schließzeiten in der Kindertageseinrichtung Mönchszwerge

Weihnachten 23.12.2013 - 03.01.2014

Der Gemeinderat beschloss am 27.08.2013 (Beschluss-Nr. 195/58/2013) die **Nachtragshaushaltssatzung**. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 18.09.2013 die Eingangsbestätigung und die Genehmigung der vorfristigen Bekanntmachung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	zunehmend fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	188.400 €	-135.800 €	1.822.900 €	1.875.500 €
die Ausgaben	78.400 €	-25.800 €	1.822.900 €	1.875.500 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	179.100 €	-1.800 €	374.900 €	552.200 €
die Ausgaben	187.100 €	-9.800 €	374.900 €	552.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 303.100 Euro nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft

Mönchenholzhausen, den 24.09.2013

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez.

Nolte

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Nachtragshaushaltsplan wird in der Zeit ab 14.10.2013 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

FFW Obernissa

Durch das Ausscheiden von Kathrin Schulz aus der Feuerwehr Obernissa musste ein neuer stellvertretender Wehrleiter gefunden werden. Frau Kathrin Schulz wurde für Ihre Arbeit in der Feuerwehr Obernissa gedankt.

Herr Sven Weinschenk wurde einstimmig durch die anwesenden Kameraden gewählt, wir wünschen ihm für seine Aufgabe alles Gute! Weiterhin gilt das Anliegen, jeder Bürger mit Interesse an der Feuerwehr und deren Anliegen für den Schutz der Bürger, Gebäude, Tiere u.a. kann sich bei der Wehrleitung von Obernissa – Herr Sven Schulz, Herr Sven Weinschenk – melden hinsichtlich einer aktiven Mitarbeit. Jugendliche, insbesondere ab 16 Jahren, mit Interesse für den Aufgabenkomplex der Feuerwehr sind jederzeit gern willkommen!

R. Stade

Kindertagesstätte „Mönchszwerge“

Auf diesem Wege möchten wir dem Reiterhof Benno Berles in Obernissa ganz herzlich zu seinem 20jährigen Bestehen gratulieren!

Wir danken für die zuverlässige Unterstützung zu unseren Feierlichkeiten in der Kita und wünschen uns auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und viel Freude mit den Pferden vom Reiterhof für unsere Kinder!

Ein Dankeschön auch an dieser Stelle an unseren Förderverein Mönchszwerge e.V. Mit Lottomitteln konnte der Aufbau von Klangobjekten für unseren Garten finanziert werden.

Dank allen, die sich für das Projekt engagiert haben!

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung: 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Festwiese Ulla“

Der Satzungsbeschluss vom 04.07.2013 Nr. 51/2013 wird aufgehoben. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Festwiese Ulla“ gebilligt (Beschluss Nr. 66/2013) und beschlossen diesen nach § 3 Abs.2 BauGB (BauGB i. d. Fassung der vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548 Nr. 29)) öffentlich auszulegen. Für die Änderungen ist der Planentwurf (2. Entwurf) vom September 2013 maßgebend. Enthalten sind die Planzeichnung (Teil A und Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht.

Die Beteiligung erfolgt entsprechend § 4a Nr.2 und 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend §2 Abs.1 i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Festwiese Ulla“ mit Begründung wird vom 21.10.2013 bis einschließlich 05.11.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Die Auslegungsfrist gilt zugleich als Einwendungsfrist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 21.12.2006 (BGBl I S. 3316) zuletzt geändert durch Artikel 4 d. G. vom 23.Juli 2013 (BGBl I S. 2543) ein Antrag auf Normenkontrollverfahren einer natürlichen oder juristischen Person nur zulässig ist, wenn sie Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht hat.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) und §4a (3) Satz4 BauGB). Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Verbänden zu den Schutzgütern Mensch, Wald, Boden, Flora, Fauna usw.
- Landratsamt Weimarer Land vom 16.04.2012, 29.08.2012 und 16.09.2013
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 21.03.2012 und 23.08.2012
- Thüringer Landesbergamt vom 04.04.2012 und 16.08.2012
- Thüringer Forstamt Bad Berka vom 14.03.2012 und 24.07.2012;
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 04.04.2012 und 22.08.2012
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 13.03.2012 und 31.07.2012
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 12.04.2012 und 12.08.2012
- Landwirtschaftsamt Sömmerda vom 20.03.2012 und 16.08.2012
- Wasserversorgungszweckverband Weimar vom 29.06.2012,

12.03.2012, 30.07.2012

- Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH 30.07.2012
- Gutachten LG 37/13, Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 11 „Festwiese Ulla“ in der Gemeinde Nohra OT Ulla vom 24.04.2013

Gemeinde Nohra, den 01.10.2013

gez.

Schiller

Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Lageplan
(unmaßstäblich)

Anlage zum Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 11 "Festwiese Ulla" Nohra

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 04.07.2013

Beschluss – Nr. 46/2013:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 47/2013:

Bestätigung Niederschrift vom 23.05.2013 öffentlicher Sitzungsteil: Der Niederschrift wird zugestimmt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

Beschluss – Nr. 48/2013:

Erwerb eines Grundstückes durch die Gemeinde von der Fa. Bennert
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 49/2013:

Beschluss über die Einreichung eines Fördermittelantrages zum Bau eines FFW Gerätehauses in Utzberg (Auftrag an Architekt Köcher): Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 50/2013:

Beschluss über Anfrage zur Errichtung des Lärmschutzwalles UNO/Obergrunstedt: Laut Umfrage im Ortsteil haben 16 Befragte dafür und 24 dagegen gestimmt. Da es um eine Bauauflage geht wird der BM beauftragt ein Angebot für ein Gutachten zum Lärmschutz einzuholen.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 51/2013:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 11 Festwiese Ulla

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 52/2013:

Beschluss BA OT Ulla zum Backhaus

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 53/2013:

Beschluss über BA OT Ulla (Rodelhang und Sozialgebäude): Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 9; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

Beschluss – Nr. 54/2013:

Beschluss über BA OT Ulla Im Dorfe (Fl. 1, Flurst.23/12: Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 55/2013:

Beschluss über Bevollmächtigung des BM zur Vergabe von Bauleistungen gemäß INVESTLISTE 2013, auf Grundlage Wettbewerb, Prüfung und Vergabevorschlag BA der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal: Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 56/2013:

Beschluss über Hochwasserhilfe: Der BM wird beauftragt einen konkreten Fall für Hilfeleistungen vorzuschlagen (5 T€).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 57/2013:

Beschluss über kommunale Zusammenarbeit mit Troistedt: Der Gemeinderat Troistedt hat zugestimmt. Herr Prof. Arnhold wird beauftragt die Vertragsmodalitäten zu überprüfen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013

Beschluss – Nr. : 64/2013:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 65/2013:

Bestätigung der NS öffentlicher Teil vom 18.07.2013

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 07; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 02

Beschluss – Nr. : 66/2013:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 11 „Festwiese Ulla“ und Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den 2. Entwurf des B-Planes Nr. 11 „Festwiese Ulla“.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 67/2013:

Das Anschreiben der Fa. Neugebauer zur Pappelallee hat eine umfangreiche Diskussion entfacht. Es wurde folgende Maßnahmen festgelegt: Frau Gunkel und Herr Buchspieß holen ein Angebot von einer Fachfirma für Pflegeschnitte und Fällung entsprechend der Analyse der Pappeln ein. Der BM Herr Schiller wird mit dem SGL OA Herrn Tränkler über die Möglichkeit der Sperrung der Pappelallee für den öffentlichen Verkehr beraten (Einziehung der Straße). Diese Maßnahmen werden mit Beschluss festgelegt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 68/2013:

Im Zusammenhang mit den Arbeiten der Thüringer Energie in Ulla macht Herr Zange auf das Angebot einer Firma zur Mitverlegung des Breitbandinternet aufmerksam. Die Gemeinde muss hierzu

einen Beschluss zur Durchführung der entsprechenden Arbeiten fassen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln.

Der Gemeinderat stimmt den Vorhaben zu und beauftragt Herrn Horst Zange die Verhandlungen einzuleiten.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 69/2013:

Beschluss über Bauantrag OT Ulla: Auf dem Flurstück 210/48 & 210/49 in der Flur 1 (Nohra), soll ein EFH entstehen. Der Ortschaftsrat Ulla hat dem zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 70/2013:

Beschluss über Änderungsantrag Dehner: Die Fa. Gartencenter Dehner stellt im Antrag die Werbeanlagen für das neue Garten Center vor. Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 71/2013:

Bestätigung Änderungsantrag zur Errichtung der Übergabestation der Thüringer Energie in Ulla: Den Antrag wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 72/2013:

Beschluss über Nutzungsvereinbarungen OT Nohra: Dem Gemeinderat liegen Pachtverträge für gemeindeeigene Flächen in der Ortslage vor. Diesen Verträgen wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 08; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 01

Beschluss – Nr. : 73/2013:

Beschluss über Kaufvertragsentwurf OT Utzberg vom 12.09.2013: Die Gemeinde Nohra möchte von der Fa. Bennert ein Grundstück erwerben. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass alle öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen über ein anderes Privatgrundstück laufen. Diese Leitungen müssen in einem Lageplan und mit entsprechenden Dienstbarkeiten geregelt werden und soll in der nächsten Ratssitzung erneut beraten werden.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 74/2013:

Beschluss über Vorkaufrechte im OT Utzberg Gewerbegebiet und ehemalige Landwirtschaftsanlage = ehem. Fa. Bennert: Der Gemeinderat Nohra beschließt zum Zwecke der Sicherstellung einer geordneten Entwicklung im Bereich des o.g. Gebietes von Utzberg das Vorkaufrecht und beschließt gleichzeitig eine Veränderungssperre für diesen Bereich.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 75/2013:

Bestätigung Jahresabschluss 2012: Der Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen und das LRA WE-Land mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 76/2013:

Beschluss zur Vergabe zur Durchführung der Bauarbeiten Fundamente Halle „CONRADS“ in der Sparte Nohra

Es liegen 3 Angebote vor:

1. EKS Schloßvippach 36057,75 € mit Bodenplatte
 2. Thiele Utzberg 25863,70 € mit Bodenplatte
 3. Steinlebau Oschatz 22630,98 € ohne Bodenplatte
- Der BM möchte noch vom Bieter 3, das Angebot für die Bodenplatte nachfordern. Er wird bevollmächtigt den günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 77/2013:

Beschluss Vergabe Winterdienst 2013/2013 Kreisstraßen sowie Buslinien und UNO: Den Auftrag erhalten die Firmen TSI und Menger (Rohda).

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss – Nr. : 77/2013:

Beschluss über Vergabe Bauleistungen Hochwasserschäden am Verbindungsweg Utzberg: Den Auftrag erhält die Firma PÖMA aus Erfurt für 16755,20 € Brutto.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Informationen zur Änderung von Straßennamen und Hausnummern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 mit Beschluss Nr. 03/04/2012 neue Straßennamen festgelegt. Die Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der Gemeinde Troistedt vom 30.09.2013 zur Umsetzung des Beschlusses ist im amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in diesem Heft abgedruckt. Darin wird u.a. festgelegt, dass die Änderung der Straßennamen einen Monat nach Bekanntmachung im Grammetalboten wirksam wird. Als Zeitpunkt für das Wirksamwerden der Änderung der Hausnummern wird der 01.01.2014 festgesetzt. Bitte beachten Sie, dass jeder betroffene Haushalt noch durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft angeschrieben wird. Sie erhalten dann alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Allgemeinverfügung.

Hinweis: Die Allgemeinverfügung vom 30.08.2013 (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 09/2013, Seite 3) war inhaltlich fehlerhaft; diese Allgemeinverfügung wurde aufgehoben.

gez. Tränkle

Sachgebietsleiter Ordnung/Sicherheit